



Leonhard - Wagner - Realschule

Staatliche Realschule Schwabmünchen

Telefon: 0821 3102 5601

E-Mail: sekretariat@rsschwabmuenchen.de

Merkblatt

zum

Übertritt an die Realschule

Schüler, die ohne Probeunterricht in die Realschule nach Anmeldung aufgenommen wurden und jene, welche die Erlaubnis zum Eintritt nach bestandem Probeunterricht erhalten haben, treten zu Beginn des Schuljahres 2025/26 in die Realschule ein.

Erster Schultag, Dienstag 16. September 2025

Die Busbeförderung der Schüler erfolgt über den AVV. Busfahrpläne können Sie vor Schulbeginn auf der Homepage des AVV abrufen.

Wir freuen uns, die Schülerinnen und Schüler der **5. Jahrgangsstufe** am ersten Schultag zusammen mit Ihren Eltern bzw. einem Erziehungsberechtigten um **9:00 Uhr in der Eingangshalle** der Leonhard-Wagner-Realschule begrüßen zu können. Der Unterricht endet für unsere 5.- Klässler um 11:10 Uhr. Schreibpapier und Schreibstifte sind mitzubringen.

Für die begleitenden Erziehungsberechtigten bieten wir an diesem Tag Informationen und Einblicke über den künftigen Schulalltag Ihres Kindes an der Realschule an. Damit können Sie den ersten Schultag gemeinsam mit Ihrem Kind um 11:10 Uhr beschließen.

Für Schülerinnen und Schüler, die ohne Erziehungsberechtigten kommen, bieten wir bis zur Abfahrt des Schulbusses eine Betreuung an.

Übertritt von der 5./6./7. Klasse Mittelschule

Bitte beachten Sie, dass erst mit dem **Jahreszeugnis der Mittelschule** die Anmeldung endgültig ist. Wir bitten Sie daher, das Jahreszeugnis unmittelbar nach dessen Aushändigung unaufgefordert bei der Realschule vorzulegen, damit wir prüfen können, ob der erforderliche Notenschnitt zum Eintritt an die Realschule gegeben ist. Sollten wir das Jahreszeugnis von Ihnen nicht erhalten, gehen wir davon aus, dass die Voranmeldung hinfällig ist und wir werden die Plätze an andere Schüler vergeben.

Übertritt vom Gymnasium

Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums, die in die **5. Jahrgangsstufe und höher** in die Realschule wechseln wollen, sollten rechtzeitig eine Anmeldung tätigen. Bitte legen Sie uns **in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien einen aktuellen Notenstandsbericht Ihres Kindes unaufgefordert vor**. Voranmeldungen, die bis zum 05.08.2025 nicht bestätigt werden, sehen wir als hinfällig an und wir vergeben die Plätze an andere Schüler.

Schülerinnen und Schüler, die am ersten Schultag wegen Erkrankung am Schulbesuch verhindert sind, sollen von den Eltern rechtzeitig telefonisch - 0821 3102 5601 - oder schriftlich entschuldigt werden.



Probeunterricht

An diesem Probeunterricht nehmen ausschließlich jene Schülerinnen und Schüler der 4. Jgst. der Grundschule teil, denen im Übertrittszeugnis die Eignung für den Besuch einer Realschule nicht zuerkannt wurde.

Dieser **Probeunterricht** findet von

Dienstag, 13.05.2025 bis Donnerstag, 15.05.2025 statt.

Beim Probeunterricht sind schriftliche Aufgaben aus den Fächern Deutsch und Mathematik zu fertigen.

Im Fach Deutsch werden folgende Bereiche geprüft:

- Textverständnis
- Schreiben eines erzählenden Textes
- Rechtschreibung
- Sprachkompetenz

Im Fach Mathematik sind folgende Teilbereiche vorgesehen:

- Formales Rechnen
- Lösen von Sachaufgaben
- Geometrie

Nicht unerheblich für die Bewertung der Eignung ist auch die Leistung des Schülers im begleitenden Unterricht, der an allen Tagen stattfindet.

Nähere Informationen zu den inhaltlichen Anforderungen des Aufnahmeverfahrens sind auf der Homepage des ISB einzusehen: www.isb.bayern.de (unter: Realschule > Materialien: „Informationen zum Aufnahmeverfahren“)

Die Schülerinnen und Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen, versammeln sich an den genannten Tagen jeweils pünktlich um 7:50 Uhr in der Aula der Realschule Schwabmünchen.

Mitzubringen sind: ● Schreib- und Zeichengeräte

Bei Bestehen einer **Lesen-Rechtschreibschwäche, bzw. bei Legasthenie**, bitten wir **unbedingt vor Beginn des Probeunterrichtes** um Vorlage einer aktuellen ärztlichen Bescheinigung.

Hat ein Prüfling am Probeunterricht bis zu dessen Ende teilgenommen, so können gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfung als nicht abgelegt gelten soll, nachträglich nicht anerkannt werden.

Anfahrt und Abfahrt müssen selbst gewährleistet werden.

Das Ergebnis des Probeunterrichts wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

Erkrankungen beim Probeunterricht:

Erkrankungen, die die Teilnahme eines Prüflings am Probeunterricht verhindern, sind der Schule rechtzeitig mitzuteilen und unbedingt durch ein ärztliches Zeugnis zu belegen.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht die Erlaubnis zum direkten Übertritt in die Realschule erhalten haben und am Regeltermin erkrankt waren, wird ein Ersatztermin in den Sommerferien anberaumt. Der Ersatztermin findet im Wechsel an den staatlichen Realschulen in Bobingen, Königsbrunn und Schwabmünchen statt.

Da zu diesem Zeitpunkt noch kein Schulbusverkehr stattfindet, muss für die Beförderung zur Schule und Abholung selbst Sorge getragen werden.

Wir wünschen Ihrer Tochter/Ihrem Sohn einen guten Start an der weiterführenden Schule und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Antje Luxenhofer
Schulleiterin